

Telefon: 089/233 – 45620, 45611

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Haushaltsplanung- und vollzug  
KVR-GL/21

**Haushalt 2021;**

**Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im Kreisverwaltungsreferat auf der Grundlage der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03102**

Anlage 1: Umsetzungsliste HSK 2021

Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 04.05.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Anlass.....	2
2. Begründung der Notwendigkeit einer Beschlussfassung.....	3
3. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. Änderungen auf Zeilen- ebene.....	4
4. Einsparungen bzw. Änderungen bei Sachkostenbudget.....	4
4.1 Notwendigkeit der Veränderung auf Zeilenebene.....	5
4.2 Weitere Einsparmaßnahmen ohne zeilenbezogene Veränderung.....	6
4.3 Beschreibung von einzelnen Einsparmaßnahmen.....	6
5. Einsparungen im Personalkostenbudget.....	9
6. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	11
6.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	11
6.2 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	11
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	11
8. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	11
9. Beschlussvollzugskontrolle.....	12
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>13</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass

In den Vollversammlungen des Stadtrats vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20 – 26 / V 01811) und vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20 – 26 / V 02247) wurde über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 entschieden. Mit dem Beschluss „Haushalt 2021; Corona-bedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Eckdatenbeschluss 2021“ wurde festgelegt, dass eine Sachkostenreduzierung um 6,5 % analog des Haushaltssicherungspaketes 2020 vorgenommen werden soll. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 138.183.766 € an disponiblen Sachkosten, die es im Jahr 2021 stadtweit einzusparen gilt. Davon entfallen 2.693.847 € auf das Kreisverwaltungsreferat.

Neben den Einsparungen des Sachmittelbudgets in oben genannter Höhe (Sitzungsvorlagen Nr. 20 – 26 / V 01811) wurde zudem festgelegt, dass stadtweit 70.000.000 € an Personalkosten eingespart werden müssen. Durch den Beschluss „Haushalt 2021; Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Eckdatenbeschluss 2021 im Personalbereich“ des Personal- und Organisationsreferats vom 09.12.2020 (Sitzungsvorlagennummer Nr. 20-26 / V 02247) wurde für das Kreisverwaltungsreferat ein Einsparbetrag in Höhe von 6.110.000 € (entspricht 7,01%) festgelegt.

In der genannten Beschlussvorlage wurden durch das POR allerdings ausschließlich 1.110.000 € vorgetragen. Diese unterschiedliche Darstellung basiert auf einer nicht sachgerechten Festlegung des Planwerts im Personalkostenbudget für die Branddirektion, der durch die Bereitstellung zentraler Mittel in Höhe von 5 Mio. € berechtigt wurde. Irrtümlicherweise wurde durch das POR der vom KVR zu konsolidierende Betrag von 6.110.000 € mit den zentral bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 5 Mio. € verrechnet.

Aufgrund dieser Darstellung ging das Kreisverwaltungsreferat von dem geringeren Konsolidierungsbeitrag aus.

Tatsächlich ist jedoch ein Konsolidierungsbeitrag im Personalhaushalt von 6.110.000 € zu erbringen, was einer Reduzierung von Personal im Umfang von rund 100 VZÄ entspricht.

Durch die Privilegierung der Produkte „Ausländerrechtliche Angelegenheiten“ und „Melde- und Passangelegenheiten“ und „Einsatzdienst der Branddirektion“ ist diese Einsparsumme von allen anderen Bereichen des Referates zu tragen.

Insgesamt beläuft sich demzufolge die vorzunehmende Reduzierung der Haushaltsansätze auf 8.803.847 € (Sachmittel plus Personalmittel).

Zudem wurde das Kreisverwaltungsreferat durch den Beschluss „Nachtragshaushalt 2020“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01178) vom 30.09.2020 beauftragt, eine Besetzung in den Bereichen des Bürgerbüros, der Ausländerbehörde und des Einsatzdiensts der Branddirektion vorzunehmen, auch wenn dadurch eine Überschreitung der Planwerte für 2020 entsteht. Ziel und Zweck des Beschlusses war es zweifelsohne, dass in diesen Bereichen alle verfügbaren Stellen besetzt werden können und dies nicht KVR-intern im Wege der Budgetierung zu leisten ist.

Demzufolge besetzte das KVR in den genannten Bereichen konsequent seit Herbst 2020 weiterhin die Stellen. Die Wirkung dieser Aktivitäten zeigt sich in der Überschreitung des Budgets zum Jahresende 2020 und setzt sich im Jahr 2021 fort.

Es ist keinesfalls möglich, die Personalkosten durch die anderen Bereiche des Kreisverwaltungsreferates aufzufangen. Andernfalls ist die Aufgabenerfüllung des Kreisverwaltungsreferates insgesamt gefährdet. Die politische Erwartung kann also nur erfüllt werden, wenn weiterhin eine uneingeschränkte Besetzung von Stellen in den Bereichen erfolgen kann, die von der Haushaltskonsolidierung ausgenommen sind. Die Überschreitung der Planwerte ist in diesen Bereichen eine logische Folge.

## **2. Begründung der Notwendigkeit einer Beschlussfassung**

Gemäß der Antragsziffer 8 des Beschlusses vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20 – 26 / V 01811) wurden die Referate beauftragt, die detaillierte Umsetzung dieser Einsparungen dem jeweiligen Fachausschuss vorzulegen.

Prinzipiell ist eine Befassung in Form einer Bekanntgabe ausreichend, wenn das Referat keine Abweichung von der Zeilenvorgabe in Erwägung zieht. Eine Verschiebung innerhalb der Zeilen 13 (zahlungswirksame) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 (zahlungswirksame) Sonstige ordentliche Aufwendungen wären durch die beschlossene gegenseitige Deckungsfähigkeit unschädlich.

Da das Kreisverwaltungsreferat allerdings unter anderem eine Änderung der Zeile 15 „Transferaufwendungen“ für notwendig erachtet, kann diese Befassung nicht als Bekanntgabe, sondern muss in Form eines Beschlusses erfolgen. In Summe werden die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes eingehalten.

### 3. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. Änderungen auf Zeilenebene

Die einzelnen Veränderungen im Vergleich zu den Vorgaben der Haushaltskonsolidierung pro Zeile können den nachfolgenden Tabellen - unterschieden nach Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt - entnommen werden.

#### Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen	6.110.000	6.110.000	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.354.300	2.270.600	+83.700
Transferaufwendungen	313.900	0	+313.900
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	25.600	423.200	-397.600
Zinsen und sonstige Finan- zaufwendungen	0	0	0

#### Teilfinanzhaushalt

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalauszahlungen	6.110.000	6.110.000	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.354.300	2.270.600	+83.700
Transferauszahlungen	313.900	0	+313.900
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätig- keit	25.600	423.200	-397.600
Zinsen und sonstige Fi- nanzauszahlungen	0	0	0

### 4. Einsparungen bzw. Änderungen bei Sachkostenbudget

In der Anlage (Umsetzungsliste) sind die Aufteilung der Einsparungen und die notwendigen Veränderungen auf Zeilenebene detailliert pro Produkt dargestellt.

Abweichend von der Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes ist es notwendig, dass 397.600 € innerhalb der Zeilen verschoben werden. Betroffen sind die Zeilen „Aufwendungen/ -auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“, „Transferaufwendungen/ -auszahlungen“ und „Sonstige ordentliche Aufwendungen/ Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit“.

#### **4.1 Notwendigkeit der Veränderung auf Zeilenebene**

Eine Veränderung im Vergleich zu den Vorgaben der Haushaltskonsolidierung ist insbesondere im Rahmen der Transferaufwendungen/ -auszahlungen notwendig.

Dass die Vorgabe der Haushaltskonsolidierung bei Zeile 15 (Teilergebnishaushalt) und Zeile 12 (Teilfinanzhaushalt) bei dem Kreisverwaltungsreferat überhaupt vorgenommen wurde, ist damit zu begründen, dass die Einsparvorgabe der Stadtkämmerei auf Annahmen beruhte, die den Übergang der Produkte Beteiligungsmanagement (Park & Ride GmbH) und Straßenverkehr zu dem ab 2021 neu gegründeten Mobilitätsreferat nicht berücksichtigten.

Die bislang festgelegte Reduzierung in Höhe von 313.900 € ist nicht möglich, da dieser Planansatz im direkten Zusammenhang mit einer zahlungswirksamen Zuwendung an den Rettungszweckverband steht. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist vorherzusehen, dass die bislang vorhandenen Planansätze durch die bislang vorgenommene Kürzung nicht ausreichen werden.

Des Weiteren wurde bei Zeile 13 (Teilergebnishaushalt) und Zeile 11 (Teilfinanzhaushalt) im Rahmen der Haushaltskonsolidierung unter anderem ein Betrag in Höhe von 83.700 € bei den Sach- und Dienstleistungen gekürzt, welcher 2021 zur Verfügung gestellt werden müsste. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Sicherheitskosten, die im Jahr 2021 weiterhin benötigt werden.

Die ursprüngliche Reduzierung in Höhe von 83.700 € für Sicherheitsmaßnahmen (Bewachung, Alarmanlagen) wird zurückgenommen. Zur Absicherung der Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates (insbesondere Ruppertstr. 11/19) ist eine umfängliche Ausstattung mit Wachpersonal zwingend erforderlich. Der Umbau des Verwaltungsgebäudes Ruppertstr. 11/19 und die aufgrund der Corona-Pandemie ausgeweitete notwendige Steuerung der Besucherströme verstärken den Bedarf.

Da die soeben dargestellten Sachverhalte eine Erweiterung des Sachkostenbudgets nach sich ziehen, wird eine entsprechende Kompensation bei Zeile 16 (Teilergebnishaushalt) und Zeile 13 (Teilfinanzhaushalt) vorgenommen.

Um der Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes zu entsprechen, erfolgt bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bzw. sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit jeweils eine Reduzierung in Höhe von 397.600 €. Hierbei werden die Reduzierungen bei Aufwendungen für Rechtsschutz, Allgemeine Transport-, Fracht- und Lagerkosten und bei Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen vorgenommen.

#### **4.2 Weitere Einsparmaßnahmen ohne zeilenbezogene Veränderung**

Neben den bereits genannten Veränderungen und den damit einhergehenden Einsparungen wurden die restlichen vorzunehmenden Kürzungen bei den unten genannten Sachverhalten – untergliedert nach Kernbereich KVR und Branddirektion – umgesetzt. Alle geforderten Einsparungen beziehen sich ausschließlich auf den laufenden Verwaltungshaushalt.

##### **Kernbereich**

- Fortbildungen (Einsparungen durch Umstellung Onlinefortbildung und Ausfall von Präsenzfortbildungen) - produktübergreifend
- Büromaterial - produktübergreifend
- Unterhalt von Geräten und sonstigen Ausstattungsgegenständen – produktübergreifend
- Externe Dienstleistungen - produktübergreifend
- Verbrauchsstoffe wie Hilfsstoffe und sonstige Ausgaben – produktübergreifend

##### **Branddirektion (Produkt Brandschutz)**

- Dienstreisen (Einsparungen durch Umstellung Onlinefortbildung und Reisebeschränkungen)
- Externe Dienstleistungen
- Verbrauchsstoffe wie Hilfsstoffe und sonstige Ausgaben

#### **4.3 Beschreibung von einzelnen Einsparmaßnahmen**

##### Kernbereich (ohne Branddirektion):

Produktübergreifende Einsparungen (ohne den Bereich Branddirektion) i.H.v. 1.077.500 € erfolgen u.a. für Fortbildungen, Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen, geringwertige Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen (Dolmetscherkosten).

Es wird davon ausgegangen, dass bei diesen Positionen - aufgrund der Corona-Pandemie einmalig - Einsparungen vorgenommen werden können.

Fortbildungen werden zum Beispiel überwiegend Online abgehalten. Da die Gebühren für die Online-Kurse weitaus geringer ausfallen und somit auch die Aufwendungen für Dienstreisen bei Wahrnehmung von Online-Angeboten entfallen, wurde sich dafür entschieden, an dieser Stelle Einsparungen vorzunehmen.

Durch vermehrte Tätigkeit der Mitarbeiter\*innen im Homeoffice können zudem auch Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen reduziert werden.

Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern kann verschoben werden, sodass hier Einsparungen vorgenommen werden können. An dieser Stelle muss allerdings darauf aufmerksam gemacht werden, dass lediglich von einer Verschiebung in künftige Jahre gesprochen wird.

#### Auswirkungen:

Die Kürzungen bei den Fortbildungen werden auf Grund der genannten Umstände keine gravierenden Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und die Qualifikation der Mitarbeiter\*innen haben.

Durch den fortschreitenden Prozess der Digitalisierung (verstärkt durch den Einsatz im Homeoffice) und der Nutzung digitaler Medien können Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen reduziert werden. Allerdings nur unter Berücksichtigung einer effizienten Nutzung der vorhandenen Büromaterialien und Aufwendungen für Drucksachen für Tätigkeiten in den Verwaltungsgebäuden.

#### Bereich Branddirektion: Brandschutz

Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildung:

Hier erfolgen Einsparungen in Höhe von 130.000 €

Auf Grund der Corona-Pandemie kommt es in diesem Bereich zu Umstellungen und Einschränkungen von Angeboten seitens der Anbieter von Aus- und Fortbildungen und Veranstaltungen. Viele Messen sowie Präsenzfortbildungen wurden und werden abgesagt oder auf Online umgestellt. Bei der Umstellung auf Online sind zumeist die Gebühren weitaus geringer und die Aufwendungen für die Dienstreise fallen weg.

Jedoch gibt es Bereiche, bei denen die Voraussetzungen nicht gegeben sind und eine Präsenz dringend notwendig ist. Bei Auswahlmöglichkeiten werden die Online-Angebote bevorzugt wahrgenommen.

Bei selbst durchzuführenden Fortbildungen wird, wenn die technischen Voraussetzungen, wie z.B. webex-Events gegeben sind, auch auf Online umgestellt.

Auswirkung:

Alle notwendigen Pflichtfort- und -ausbildungen werden seitens der Branddirektion durchgeführt. Die Einschnitte werden auf Grund der oben dargestellten Bedingungen keine Auswirkungen auf den Dienstbetrieb haben.

Externe Dienstleistungen:

Hier erfolgen Einsparungen in Höhe von 1.376.000 €

Im Bereich der externen Dienstleistungen sind viele kleinere Projekte der Branddirektion sowie Dienstleistungen, wie z.B. von Abschleppunternehmen gebündelt. Jedoch finden sich für das Jahr 2021 zwei große Projekte in diesem Bereich wieder, zum einen die EURO 2020, welche nun im Jahr 2021 stattfinden soll, sowie das Pilotprojekt Workforcemanagement.

Für die EURO 2020 waren die genauen Auswirkungen für das Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Einsparungen noch nicht genau bekannt. Die Rahmenbedingungen werden durch politische Entscheidungen beeinflusst. Jedoch ist davon auszugehen, dass auf Grund der Pandemie weniger Mittel notwendig werden.

Das Workforcemanagement ist ein Pilotprojekt der Landeshauptstadt und wurde seitens POR und RIT initiiert. Die Branddirektion wurde als Piloter ausgewählt und ist daher an die gegebenen Zeitschienen gebunden. Die momentan nicht akut benötigten Mittel wurden für 2021 zurückgestellt, sollten jedoch im Laufe des Projektes wieder zur Verfügung gestellt werden können.

Auswirkungen:

Auf Grund der oben ausgeführten Sachverhalte gehen wir momentan nicht von einer Beeinflussung des Arbeitsablaufes innerhalb der Projekte aus. Bei akut werdenden Problemen wird die Branddirektion in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung und der Kämmeri Lösungsoptionen ausarbeiten.

Verbrauchsstoffe wie Hilfsstoffe und sonstige Ausgaben:

Hier erfolgen Einsparungen in Höhe von 110.000 €

Wie bereits im Jahresbericht 2020 ausgeführt sind die Einsatzzahlen auf Grund der Pandemie zurückgegangen (im Jahr 2020 um 7.704 Einsätze). Auf Grund dessen, dass die Pandemie noch nicht überstanden ist, geht die Branddirektion auch für 2021 von weniger Einsätzen aus. Durch verringerte Einsatzzahlen werden auch weniger Verbrauchsstoffe notwendig, wie z.B. Ölbinder, Treibstoffe etc. Aufwendungen, die für Corona anfallen, werden seitens der Branddirektion extra ausgewiesen, hier wird versucht, diese über Zuwendungen aus dem Bereich des Katastrophenschutzes oder aus anderen Fördertöpfen wieder in den städtischen Haushalt zu beziehen.



#### Auswirkungen:

Es erfolgt branddirektionsweit eine Konsolidierung und Effizienzsteigerung bei der Nutzung der vorhandenen Materialien. Es sind daher keine spürbaren Auswirkungen für das Personal zu erwarten. Der Dienstbetrieb wird somit nicht beeinflusst.

### **5. Einsparungen im Personalkostenbudget**

Für das Kreisverwaltungsreferat ist zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung 2021 ein Einsparvolumen im Bereich des Personalhaushalts in Höhe von 6,11 Mio. € zu erbringen. Dabei sind Einsparungen im Bürgerbüro, der Ausländerbehörde und im Einsatzdienst der Branddirektion ausgeschlossen. Es ist anzumerken, dass diese Bereiche zwar aus der Konsolidierung ausgenommen sind, aber dennoch die Planwerte im Zuge der Personalkostenbudgetierung einzuhalten sind. Dies stellt für das Kreisverwaltungsreferat nicht nur einen Widerspruch dar, sondern macht es unter dieser Prämisse unmöglich, den politischen Willen umzusetzen.

Es ist notwendig, dass alle freien oder frei werdenden Stellen in den genannten Bereichen mit direktem Bürgerkontakt auch bei überzogenen Personalkostenbudgets uneingeschränkt besetzt werden dürfen.

Die zusätzliche Kompensation einer Überschreitung der Planwerte kann aber keinesfalls durch andere Bereiche des KVR umgesetzt werden.

Aus diesem Grund behält sich das Kreisverwaltungsreferat vor, im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 eine notwendige Ausnahmeregelung analog des Beschlusses vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01178) zu beantragen.

Die Umsetzung der Einsparvorgaben des Haushaltssicherungskonzepts erfolgt produktübergreifend.

Es ist notwendig, zunächst pauschale Kürzungen bei den Profitcentern des Kreisverwaltungsreferates, die nicht aus der Konsolidierung ausgenommen sind, vorzunehmen.

Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung ist es erforderlich, im Jahresverlauf flexibel mit Schwerpunktsetzungen auf wechselnde Anforderungen zu reagieren.

Konkrete Einsparungen werden im Wesentlichen durch personelle Fluktuation im Laufe des Jahres 2021 und durch eine restriktive Steuerung von Stellenbesetzungen in unabdingbaren Fällen erreicht.

Nach einer ersten Hochrechnung von Februar 2021 würde das Kreisverwaltungsreferat das verfügbare Personalbudget im Haushaltsjahr 2021 um über 10 Mio. € überschreiten.

Dies liegt unter Anderem an der Umsetzung politischer Entscheidungen, Besetzungen in den bereits aufgeführten privilegierten Bereichen zu forcieren. Das Kreisverwaltungsreferat durfte davon ausgehen, dass die Besetzung der Stellen im Bürgerbüro, der Ausländer-

behörde und im Einsatzdienst der Branddirektion unabhängig von der Finanzlage möglich ist. Wie aus Presseberichten hervor geht, ist dies auch dringend erforderlich, zumal es bereits seit einigen Jahren aus haushaltspolitischen Gründen nicht möglich war, den nachgewiesenen Stellen- bzw. Personalbedarf zu decken.

Zudem wurden 1,07 Mio. € des Kreisverwaltungsreferates im Haushaltsjahr 2021 der Deckung von Overheadkosten des Mobilitätsreferates zur Verfügung gestellt. Dies entspricht etwa 16 VZÄ der Bewertung A11/E10. Durch den Übergang von Fachdienststellen (mit rd. 224 VZÄ) zum Mobilitätsreferat haben sich jedoch bei Weitem nicht im gleichen Umfang (weitere 16 VZÄ) die Aufgaben im Kreisverwaltungsreferat reduziert. Im Hinblick auf einen reibungslosen Start des Mobilitätsreferates wurde die Budgetreduzierung zu Lasten aller Bereiche im KVR akzeptiert.

Zur Umsetzung der Personalkostenbudgetierung ist das Kreisverwaltungsreferat derzeit noch im intensiven Austausch mit dem Personal- und Organisationsreferat.

Allein die Umsetzung des Konsolidierungsbeitrags von 6,11 Mio. €, aber auch die Einhaltung der Personalkosten im Rahmen der Budgetierung wird das Kreisverwaltungsreferat an die Grenze des Machbaren bringen. Wenngleich hier Bereiche aus der Konsolidierung ausgenommen sind, wurden andere Bereiche in der Gesamtheit deutlich mehr belastet.

Dementsprechend können wesentlich weniger Stellen besetzt werden, als dies zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben und hierfür auch zwingend zu leistenden Querschnittsaufgaben notwendig wäre.

Außerhalb des Bürgerbüros, der Ausländerbehörde und des Einsatzdienstes der Branddirektion ist absehbar, dass nur etwa 80% des Stellenplanvolumens besetzt werden kann.

Die Konsequenzen werden sich angesichts der Aufgabenstellung des KVR spürbar in den Leistungen gegenüber Bürger\*innen und der Öffentlichkeit bemerkbar machen, zumal der Bürgerservice und die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bei Weitem nicht nur das Bürgerbüro, die Ausländerbehörde und die Feuerwehr umfasst. Es gibt letztlich keinerlei Aufgaben des Kreisverwaltungsreferates, die nicht unmittelbar oder mittelbar Leistungen für die Bürger\*innen Münchens und die Stadtgesellschaft betreffen. Zudem ist die Aufgabenstellung dadurch geprägt, dass die Leistungen vielfach ad hoc vor Ort (Kundenanliegen) oder innerhalb kürzester Reaktionszeiten bzw. auch präventiv (Sicherheit und Ordnung) zu erbringen sind. Ein Zurückstellen von Maßnahmen oder längere Bearbeitungszeiten sind kaum möglich.

Bzgl. der beschriebenen Auswirkungen von Einsparvorgaben bei gleichbleibend hohem Aufgabenniveau dürfen wir auf die beispielhafte Darstellung in Anlage 2 der Stadtratsvorlage „Umsetzung des Sicherheitspakets Haushalt 2020“ (SV-Nr. 20-26 / V00639) vom 22.07.2020 verweisen.

Zur Gewährleistung des Dienstbetriebs ist das Kreisverwaltungsreferat in hohem Maße und dringend auf die Zuweisung von Nachwuchskräften und eine Entlastung bei der Finanzierung im Jahr 2021 angewiesen.

## **6. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei wurden bei der Erstellung der Beschlussvorlage eingebunden und haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **6.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei übermittelte mit Schreiben vom 20.04.2021 die als Anlage 2 gekennzeichnete und dieser Beschlussvorlage beigefügte Stellungnahme. Darin teilte die Stadtkämmerei mit: „Die monetäre Vorgabe des Haushaltssicherungskonzepts wird eingehalten. Daher erhebt die Stadtkämmerei insoweit keine Einwände.“

### **6.2 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Im Zuge der Vorabstimmungen teilte das Personal- und Organisationsreferat am 20.04.2021 mit, dass die Beschlussvorlage ohne Stellungnahme des POR eingebracht werden kann.

## **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeiräte für die Zuständigkeitsbereiche

- Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause
- Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär
- Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid
- Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther

haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten

## **8. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen**

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund des internen Abstimmungsbedarfes nicht möglich. Die erste Personalkostenhochrechnung für das Haushaltsjahr 2021 lag am 05.03.2021 vor. Um Klarheit über den Konsolidierungsbetrag und die Haushaltsituation des KVR zu gewinnen, waren im Laufe des März noch Klärungen mit dem Personal- und Organisationsreferates und anschließende Abstimmungen innerhalb des Referates, mit dem Personal- und Organisationsreferat und mit der Stadtkämmerei erforderlich.

## 9. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Von Einsparungen des Kreisverwaltungsreferats in Höhe von insgesamt 8.803.847 € entfallen auf Personalauszahlungen 6.110.000 € und auf Einsparungen des disponiblen Sachmittelbudgets 2.693.847 €.

Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushalts auf:

### Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen	6.110.000	6.110.000	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.354.300	2.270.600	+83.700
Transferaufwendungen	313.900	0	+313.900
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	25.600	423.200	-397.600
Zinsen und sonstige Finan- zaufwendungen	0	0	0

### Teilfinanzhaushalt

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalauszahlungen	6.110.000	6.110.000	0

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.354.300	2.270.600	+83.700
Transferauszahlungen	313.900	0	+313.900
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	25.600	423.200	-397.600
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zum Nachtragshaushalt 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

an das Personal- und Organisationsreferat

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen**

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat P3
3. an das Stadtkämmerei (3x)
4. an das Kreisverwaltungsreferat – BdR, GL/L, GL/1, GL/2 (3x)
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532